

VR Aktuell

EIN THEMA. VIELE FACETTEN.



Geld anlegen, aber wie?

1 **ERTRAGSSTARK**
SPAREN IN INVESTMENT-
FONDS

2 **STÄTTLICH**
STAATLICHE
FÖRDERUNG

3 **INDIVIDUELL**
IMMOBILIENERWERB

Wenn sich sparen nicht mehr lohnt, was dann?

Die Deutschen sind Europameister im Sparen

Die Deutschen sind ein Volk der Sparer. Die Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland liegt seit Jahren meist deutlich über der anderer europäischer Länder. Im Corona-Jahr 2020 sparten die Deutschen sogar noch mehr als üblich. Die Sparquote stieg im zweiten Quartal 2020 auf 21,1 Prozent. Das war der höchste bisher beobachtete Wert seit der Währungsunion und eine Verdopplung im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie. Gründe dafür könnten sein, dass man zum einen im Fall von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit für ein gewisses Polster sorgen möchte. Zum anderen aber natürlich auch, dass Restaurants und Geschäfte geschlossen waren und Reisen gecancelt oder erst gar nicht gebucht wurden.

Sparen in Zeiten von Niedrigzinsen?

Zunächst einmal sind die Sparbemühungen der Deutschen erfreulich. „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“, sagt eine alte Volksweisheit. Nur verrät diese leider nichts darüber, wie man sparen sollte. Hier besteht für viele noch Verbesserungspotenzial. Denn sie sparen trotz der Niedrigzinsphase noch immer auf Sparkonten oder mit Tagesgeldern. Soll das gesparte Geld nur kurz „geparkt“ werden, liegt es auf einem Tagesgeldkonto auch heute goldrichtig. Sollte es aber länger nicht benötigt werden, ist eine Anlage auf Sparkonten oder in Tagesgeldern nicht sinnvoll. Denn: In der aktuellen Niedrigzinsphase werfen diese in der Regel keine nennenswerte Verzinsung mehr ab.

Geldentwertung durch Inflation

Kapitalerträge können auch die sogenannte Inflation ausgleichen. Die Inflationsrate oder Preissteigerungsrate bezeichnet den Anstieg der Lebenshaltungskosten innerhalb eines Jahres. Um sie zu messen, stellt das Statistische Bundesamt einen repräsentativen Warenkorb aus Gütern und Dienstleistungen zusammen. Vergleicht man die Kosten für diesen Warenkorb mit früheren Werten, lässt sich feststellen, wie stark die Preise gestiegen sind oder wie stark die Kaufkraft des Geldes abgenommen hat.

2008 lagen die gemittelten Leitzinsen der Europäischen Zentralbank (EZB) – an der sich Banken mit ihren Zinsen im Kundengeschäft orientieren – noch über der Inflationsrate. Angenommen, man hätte sein Geld damals zum Leitzins angelegt, dann hätte man nach Abzug der Inflationsrate 2008 noch einen realen Wertzuwachs von 1,28 Prozent im Jahr erzielen können. In den Folgejahren sank der EZB-Zins jedoch immer tiefer. 2016 erreichte er die Nullverzinsung. Die Inflationsrate lag in diesen Jahren jedoch immer deutlich höher. Betrachtet man die Entwicklung der letzten zehn Jahre kumuliert, musste ein Anleger durch die Inflation einen Realwertverlust von zirka zehn Prozent hinnehmen. Auch wenn die 100 Euro von vor zehn Jahren auf dem Tagesgeldkonto nominal immer noch 100 Euro wert sind, haben diese nun real nur noch eine Kaufkraft von etwa 90 Euro. Diese Rechnung zeigt, wie wichtig der Inflationsausgleich für den Werterhalt eines Sparvertrags ist.

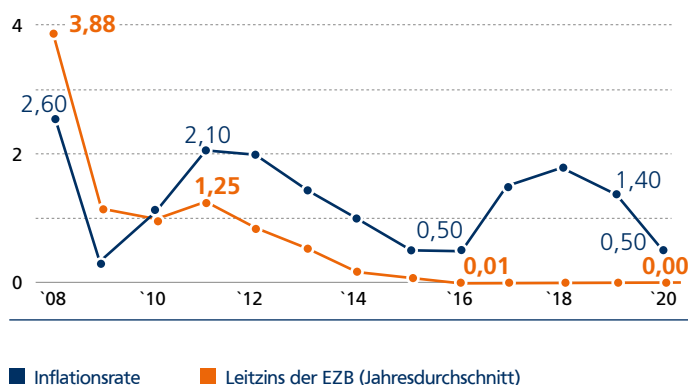
Zwei erfolgversprechende Möglichkeiten

Um die Geldentwertung auch in Zeiten der Niedrigzinsen durch den Wertzuwachs einer Geldanlage überkompensieren zu können, bieten sich für Sparer und Anleger zwei Möglichkeiten:

1. Aus ertragsschwachen Sparformen auf eine ertragsstarke Sparform wechseln
2. Die Möglichkeit staatlicher Zulagen konsequent nutzen

Entwicklung der Inflationsrate

Deutschlands und der gemittelten Leitzinsen der EZB von 2008 bis 2021 (in %)



Fondssparen

Sporen in Investmentfonds mit einer breiten Anlagestreuung kann attraktive Ertragschancen bieten. Viele Anleger setzten im vergangenen Jahr auf die Renditechancen aus Kursgewinnen und Dividenden von Aktien. Laut dem Deutschen Aktieninstitut nahm 2020 die Zahl der Menschen in Deutschland, die Aktien oder Aktienfonds besaßen, um 2,7 Millionen zu. Das ist der höchste Zuwachs seit 20 Jahren.

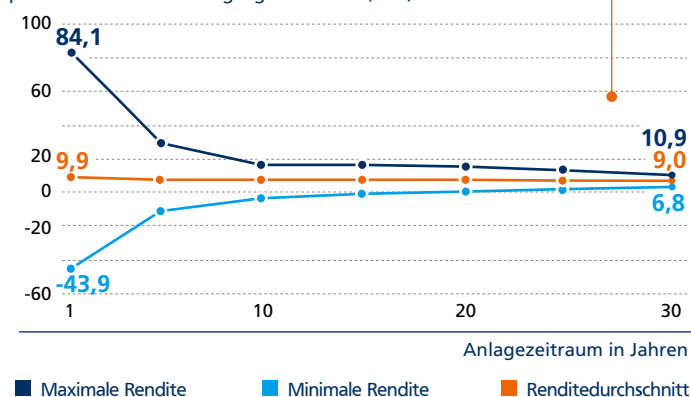
Doch worauf kommt es bei der Anlage in Wertpapieren an? Hier hat sich eine Faustregel bewährt: Langfristiges, regelmäßiges und breit gestreutes Sporen führt bei beherrschbaren Risiken zu attraktiven Erträgen. Das zeigen auch die Ergebnisse der Vergangenheit. So lagen die Erträge einer langfristigen Anlage in den Deutschen Aktienindex (DAX) gemäß einer Studie des Deutschen Aktieninstituts durchschnittlich bei neun Prozent jährlich. Die Bedeutung eines langfristigen Anlagehorizonts zeigt sich mit Blick auf die Wertschwankungen innerhalb des Portfolios. Während diese in den ersten Jahren noch sehr hoch sein können, nehmen sie mit zunehmender Anlagedauer ab und nähern sich immer mehr dem durchschnittlichen Ertrag.

Den oder die passenden Fonds finden Sie am besten im Rahmen eines Gesprächs mit dem Berater in Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank. Zusätzlich können Sie rund um die Uhr mithilfe des digitalen Anlage-Assistenten MeinInvest herausfinden, welche Geldanlage am besten zu Ihnen und Ihren persönlichen Zielen passt, und diese einfach online abschließen. Schon ab 25 Euro im Monat kann man so zeitgemäß im Rahmen einer professionellen fondsasierten Vermögensverwaltung sporen.

Mit einer breit gestreuten und langfristigen Aktienanlage können auch in der Niedrigzinsphase attraktive Renditen erzielt werden.

Historische Renditen des Deutschen Aktienindex DAX

pro Jahr ohne Berücksichtigung von Kosten (in %)



Vergangenheitsbezogene Daten sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Vermögenswirksame Leistungen

„Aller Anfang ist schwer“ – das gilt meistens auch für den Aufbau des eigenen Vermögens. Daher fördert der Staat die allgemeine Vermögensbildung mit vermögenswirksamen Leistungen. Arbeitnehmer können zusätzlich bis zu 40 Euro im Monat von ihrem Arbeitgeber erhalten, die für den Vermögensaufbau gespart werden. Das Geld kann zum Beispiel in einem Bausparvertrag oder Fondssparplan angelegt werden. Liegt das zu versteuernde Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen, so gibt es noch eine jährliche Prämie vom Staat dazu. Diese beträgt beim Fondssparen bis zu 80 Euro und beim Bausparen bis zu 43 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr. Nach der Sperrfrist von sieben Jahren kann man sich das gesamte Geld auszahlen lassen.

Private Altersvorsorge

Ein weiteres zentrales Element der staatlichen Förderung ist die Unterstützung beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts wird der Anteil der Bürger, die 67 Jahre und älter sind, von derzeit rund 20 Prozent bis zum Jahr 2040 auf zirka 26 Prozent ansteigen. In Folge dieser demografischen Entwicklung in Deutschland wird die gesetzliche Rente künftig zur Sicherung des Lebensstandards im Alter oftmals nicht ausreichen. Der Staat fördert deshalb die private Altersvorsorge durch die sogenannte Riester-Rente und die Rürup-Rente.

Riester-Rente

Mit der Riester-Rente sollen grundsätzlich Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung gefördert werden. Hinzu kommen aber auch Beamte, Soldaten und in die Alterssicherung der Landwirte einbezogene Personen. Einen mittelbaren Anspruch auf Förderung können aber auch nicht erwerbstätige Personen haben – zum Beispiel Hausfrauen/-männer oder Selbstständige und Freiberufler –, wenn ihr Ehepartner oder eingetragener

Lebenspartner unmittelbar förderberechtigt ist und selbst einen Riester-Vertrag bespart.

Voraussetzungen für die Riester-Förderung sind ein zertifizierter Altersvorsorgevertrag und die Einzahlung eines Mindesteigenbeitrags. Dieser ist individuell von der Höhe des Vorjahreseinkommens des Riester-Sparers abhängig, beträgt aber mindestens 60 Euro im Jahr. Als Förderung erhält der Riester-Sparer eine jährliche Grundzulage von 175 Euro. Zusätzlich gibt es bei der Riester-Rente für alle nach dem 31. Dezember 2007 geborenen Kinder eine jährliche Kinderzulage in Höhe von 300 Euro – für vor dem 1. Januar 2008 geborene Kinder beträgt die Zulage 185 Euro. Hinzu kann noch ein steuerlicher Vorteil durch die Abzugsfähigkeit der Riester-Beiträge (maximal 2.100 Euro jährlich) als Sonderausgabe kommen.

Alle Riester-Produkte garantieren derzeit die eingezahlten Beiträge und Zulagen zum Beginn der Auszahlungsphase. Diese zusätzliche Kapitalgarantie kann auch für konservative Anleger die Wahl eines Aktienfonds oder einer fondsgebundenen Rentenversicherung als Riester-Produkt besonders interessant machen.

Rürup-Rente

Freiberufler und Selbstständige zählen grundsätzlich nicht zum geförderten Personenkreis der Riester-Rente. Für sie gibt es die Rürup-Rente als zweite Form der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge. Sie ist für diejenigen attraktiv, die sich selbst um ihre Altersvorsorge kümmern müssen, da diese einen hohen steuerlichen Vorteil durch den Sonderausgabenabzug nutzen können. Im Jahr 2021 können Alleinstehende 92 Prozent ihrer Beiträge bis zu 25.787 Euro und Ehepaare/eingetragene Lebenspartner bis zu 51.574 Euro geltend machen. Bis zum Jahr 2025 steigt der Prozentsatz auf 100 Prozent. Diese Höchstbeiträge sind dynamisiert und an die Entwicklung der Höchstbeiträge zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) gebunden. Die Rürup-Rente kann als klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung abgeschlossen werden.

Staatliche Förderung: Riester- und Rürup-Rente

	Vorsorge	
Förderung	Riester-Förderung	Rürup-Förderung
Maximaler Förderbetrag pro Jahr	4 Prozent aus rentenversicherungspflichtigem Vorjahresbruttoeinkommen, maximal 2.100 Euro pro Jahr abzüglich gewährter Zulage, Grundzulage: 175 Euro pro Jahr Kinderzulage: 300 Euro (185 Euro geboren vor 2008) Berufseinsteigerbonus: einmalig 200 Euro (bis 25 Jahre)	Beiträge zur Rürup-Rente sind im Rahmen gesetzlicher Höchstbeträge als Sonderausgaben steuerlich absetzbar (2021: 92 Prozent von bis zu 25.787 Euro*)
Förderberechtigt	unmittelbar: Pflichtmitglieder einer gesetzlichen inländischen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitslose, pflichtversicherte Selbstständige, Landwirte, geringfügig Beschäftigte mittelbar: Ehegatten/Lebenspartner	Arbeitnehmer, Selbstständige, Freiberufler, Beamte
Einkommengrenzen (zu versteuerndes Einkommen)	keine	keine

Staatliche Unterstützung für den Erwerb einer Immobilie

Der Staat fördert aber auch ganz konkrete Sparziele. So gibt es zum Beispiel staatliche Unterstützung für den Erwerb einer eigenen Immobilie. Obwohl drei von vier Deutschen ihr Haus oder ihre Wohnung gern besitzen würden, sind einer Studie der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2020 zufolge nur rund 45 Prozent der deutschen Haushalte Eigentümer einer Immobilie. Damit liegt Deutschland im OECD-Vergleich auf dem vorletzten Platz. Da eine höhere Eigentumsquote gesamtwirtschaftlich sowohl einen positiven Beitrag zur Absicherung der Altersvorsorge als auch zur Verringerung der Vermögensungleichheit in Deutschland leisten kann, fördert der Staat den Immobilienerwerb.

Dies geschieht unter anderem durch die Gewährung einer Wohnungsbauprämie auf Einzahlungen in einen Bausparvertrag. Für Alleinstehende liegt seit 2021 die maximal geförderte Sparleistung bei 700 Euro pro Jahr. Die jährliche Höhe der Prämie beträgt pro Person zehn Prozent der Einzahlungen beziehungsweise maximal 70 Euro. Bei Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnern verdoppelt sich dieser Betrag auf 140 Euro und die maximal geförderte Sparleistung auf 1.400 Euro.

Persönliche Beratung

Welche der verschiedenen Anlage- und Fördermöglichkeiten zu Ihren individuellen Zielen und Wünschen passt, lässt sich am besten in einem persönlichen Beratungsgespräch in Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank vor Ort ermitteln. Lassen Sie sich genossenschaftlich beraten und profitieren Sie trotz Niedrigzinsphase von stattlichen staatlichen Zuschüssen und attraktiven Renditen!

Staatliche Förderung: Sparzulagen und Immobilienförderung

	Vermögen		Immobilie
Förderung	Arbeitnehmersparzulage Fondssparen	Arbeitnehmersparzulage Bausparen	Wohnungsbauprämie
Maximaler Förderbetrag pro Jahr	20 Prozent auf maximal 400 Euro pro Jahr = 80 Euro pro Arbeitnehmer pro Jahr	9 Prozent auf maximal 470 Euro pro Jahr = 43 Euro pro Arbeitnehmer pro Jahr	10 Prozent von maximal 700 Euro* pro Jahr = 70 Euro* pro Jahr
Förderberechtigt	Arbeitnehmer, Auszubildende	Arbeitnehmer, Auszubildende	alle natürlichen Personen ab 16 Jahre, die unbeschränkt einkommensteuerepflichtig sind (auch Schüler/Studenten und Rentner)
Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Einkommen)	20.000 Euro*	17.900 Euro*	35.000 Euro*

*Angabe für Alleinstehende, bei Eheleuten/eingetragenen Lebenspartnern doppelter Betrag

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt dieser Ausgabe:
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR, Berlin
Leitung/Chefredaktion: Tim Zuchiatti, BVR – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Autor: Matthias Janzen, BVR
Co-Autor: Dirk Pick, BVR
Objektleitung: Manuela Nägel, DG VERLAG, Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden,
E-Mail: mnaegel@dgverlag.de
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, vertreten durch
den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender) und Marco Rummer, Leipziger Str. 35,
65191 Wiesbaden

Gestaltung und Redaktion: hundertzwölf . agentur für kommunikation GmbH,
Wielandstraße 17, 60318 Frankfurt am Main
Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: BVR, shutterstock

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers. Das Manuskript für diese Ausgabe wurde Mitte Juni 2021 abgeschlossen.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.